



Hausordnung der Schule Bekkamp¹

¹ Einstimmig beschlossen durch die Schulkonferenz am 27.6.2011

Leitsatz

In der Förderschule Bekkamp begegnen sich viele verschiedene Menschen, z.B.

- Kinder und Erwachsene
- Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, Pflegekräfte, Therapeuten/-innen, technisches Personal und Eltern
- Kinder mit unterschiedlichen Nationalitäten und Religionen
- Kinder mit unterschiedlichem Förderbedarf (geistige Entwicklung, Sprache, körperlich-motorische Entwicklung, emotionale Entwicklung, schwere Behinderungen)
- Kinder mit besonderen Stärken und Kinder, die besondere Hilfe und Unterstützung brauchen

Alle sollen friedlich und in Ruhe miteinander und voneinander lernen können. Wir wollen dabei helfen, eine Atmosphäre der Sicherheit, Geborgenheit, der Toleranz und der gegenseitigen Wertschätzung zu schaffen. So können wir die Menschen und Sachwerte gebührend schützen. Wir wollen aktiv dazu beitragen, Gewalt gegen andere und gegen sich selbst zu vermeiden, das Gebäude und die Einrichtungsgegenstände möglichst lange zu erhalten und die Pflanzen und Tiere zu schützen.

Hierfür brauchen wir, wie im Sport oder im Straßenverkehr, Regeln. Diese Regeln sind in der folgenden Hausordnung festgelegt.

Allgemeines Verhalten

- Da wir einen großen Teil des Tages in der Ganztagschule verbringen, möchten wir uns hier auch wohlfühlen. Deshalb soll jeder Klassenraum mit Möbeln, Türen, Geräten und allem, was noch dazu gehört, sauber und funktionstüchtig bleiben. Das gleiche gilt für die Flure, die Fachräume und die Toiletten.
- Wir wünschen einen freundlichen und höflichen Umgang an unserer Schule. Dazu gehört, dass man zuhört und andere ausreden lässt. Natürlich wird auch niemand ausgelacht.
- Wir lehnen Gewalt in jeder Form ab. Deshalb ist es verboten, andere zu beleidigen, zu bedrohen und zu verletzen, Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.
- Den Anweisungen der Lehrer/-innen und Erzieher/-innen (im Folgenden „Lehrkräfte“) sowie des technischen Personals (Hausmeister, Sekretärin, Küchenpersonal) wird Folge geleistet.

Verhalten in der Klasse und im Schulgebäude

- Das Hauptgebäude wird durch den Haupteingang betreten. Der Seiteneingang sowie die Eingänge zu den Pavillons werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft benutzt.
- Ab 7.30 Uhr ist Einlass in das Schulgebäude.
- Das Fahren mit Fahrzeugen (Roller, Dreiräder, Kickboards, Inliner, Go-Karts u.a.) sowie das Ballspielen innerhalb der Gebäude sind verboten.
- Auf den Treppen wird sich rücksichtsvoll verhalten; Rennen, Drängeln und Schubsen sind nicht erlaubt.
- Zu Schulbeginn sowie nach den Pausen begeben sich alle pünktlich in ihre Klassen.
- Mit eigenem sowie mit fremden Arbeitsmaterialien wird sorgsam umgegangen.
- Der eigene Platz wird immer sauber und ordentlich verlassen. Mitschülerinnen und Mitschülern, die dies nicht oder noch nicht selbstständig schaffen, wird hierbei geholfen.
- Die Essenswagen werden langsam und leise geschoben. Entgegenkommende halten bei Bedarf die Türen auf.
- Während der Unterrichtszeit wird sich in allen Gebäuden leise verhalten, um andere nicht beim Lernen zu stören.
- Die Toiletten werden stets im sauberen und funktionstüchtigen Zustand verlassen.

Verhalten in der Pause, auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg

- Während des gesamten Schultags darf das Schulgelände nur mit Erlaubnis oder in Begleitung der Lehrkraft verlassen werden.
- Das Atrium wird nur mit Erlaubnis der Lehrkraft betreten.
- Unfälle werden vermieden, indem man sich als rücksichtsvoller Spielpartner zeigt.
- Die Spiel- und Fahrgeräte der Aktiven Pause (Dreiräder, Fahrräder, Go-Karts etc.) werden sorgsam behandelt.
- Es ist verboten, andere Menschen mit Schneebällen Steinen oder Stöcken zu werfen.
- Pflanzen und Tiere werden auf dem Schulgelände nicht verletzt.
- Auf Bäume darf nicht geklettert werden.
- Auf dem Schulweg wird sich friedlich und rücksichtsvoll verhalten. Dies gilt ebenfalls für die Busbeförderung, die Fahrt im öffentlichen Bus und für Klassenausflüge.
- Bei Beschimpfungen oder körperlichen Angriffen auf dem Schulweg oder im öffentlichen Bus ist es wichtig, sich Hilfe zu holen (Busfahrer, andere Fahrgäste u.a.)
- schwere Regelverstöße oder besondere Vorkommnisse auf dem Schulweg sollen gemeldet werden (Eltern, Lehrer, Schulleiter, Cop4U, Polizeiverkehrslehrer o.ä.).

Regeln für die Pause

- Wenn mehrere Kinder gleichzeitig schaukeln wollen, müssen sie sich einigen, damit jeder einmal dran kommt.
- Für das Fahren auf Go-Karts gelten besondere Regeln.
- Für „Regenpausen“ gelten besondere Regeln.
- Der Basketballkorb wird am Montag rausgestellt und am Freitag wieder in die Garage gebracht. Dabei helfen ältere Schüler und einige Lehrer Herrn Schulz. Es ist nicht erlaubt, sich an die Basketball-Körbe zu hängen.
- Fußball wird auf dem Fußballplatz („Gummiplatz“) sowie auf der Asphaltfläche beim Kletterturm gespielt.
- Der Fußballplatz ist für alle Schülerinnen und Schüler da. Sollte es nicht möglich sein sich zu einigen (gemischte Mannschaften, feste Pausenzeiten für bestimmte Klassen oder Mannschaften o.ä.), wird der Schülerrat dem Schulleiter eine Regelung vorschlagen. Der Ball soll nach Möglichkeit flach gespielt werden, da der Ball sonst immer über den Zaun fliegt. Das Schuhwerk muss sauber (keine Erde!) und ohne Stollen sein.
- Fahrgeräte dürfen nur auf dem Schulhof benutzt werden. Das Fahren auf den Rasenflächen ist verboten. Das Zusammenstoßen mit anderen Fahrzeugen ist ebenfalls verboten.
- Spielsachen, vor allem Bälle, die verloren gehen oder auf das Dach geschossen werden, müssen gemeldet und ggf. ersetzt werden.
- Fahr- und Spielgeräte können am Beginn der Pause ausgeliehen werden. Nach der Hälfte der Pause („Tauschzeit“) muss das Fahrzeug bei Bedarf an ein anderes Kind abgegeben werden.
- Fahr- und Spielgeräte, die durch unsachgemäße Behandlung kaputt gegangen sind, müssen sofort einem Erwachsenen gezeigt werden. Dieser schlägt eine Lösung vor (z.B. Reparatur, Wiederbeschaffung), bei der der Schüler/die Schülerin angemessen zu beteiligen ist. Nach Möglichkeit sollen auch die Eltern einbezogen werden.

Maßnahmen

Wer die Regeln der Hausordnung nicht einhält, muss wissen, dass dies Folgen hat.

A. Maßnahmen zur Lösung kleinerer und einmaliger Regelverstöße:

- Mündliche Ermahnung und Belehrung
- ehrliche mündliche Entschuldigung
- schriftliche Entschuldigung (Brief an den oder die Betroffene)
- ersatzweise ein „Entschuldigungsbild“ oder eine Bastelarbeit
- erklärender Brief an die eigenen Eltern, ersatzweise ein „Entschuldigungsbild“ oder eine Bastelarbeit
- ggf. Information an die Eltern (z.B. im Mitteilungsheft)
- Ersetzen von Gegenständen bei Schäden, die durch mutwillige Zerstörung entstanden sind, durch die Eltern
- Wiedergutmachung des Schadens durch soziale Aktivitäten (z.B. einmalige und kurzfristige Aufgaben für die Gemeinschaft wie Aufräumen, Hilfeleistungen)
- Nacharbeit von Lernstoff zu Hause oder in der Schule

B. Maßnahmen bei schweren Regelverstößen

- mündliche und schriftliche Ermahnung (z.B. bei erstmaligem schweren Regelverstoß)
- Eintrag ins Klassenbuch bzw. ins Kursheft
- kurzfristiger Ausschluss vom laufenden Unterricht² bis zum Schluss derselben Stunde oder desselben Tages
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen einschließlich der dazu im Einzelfall erforderlichen Nachschau in der Kleidung oder in mitgeführten Sachen. (Entschuldigung der Lehrkraft beim Schüler im Irrtumsfall.)
- Wiedergutmachung des angerichteten Schadens
- Fortgesetzte schwere Regelverstöße werden intern (Verbindungslehrer/-in, Gewaltmoderator/-in, Schulleitung) oder extern

(Familienhilfe, REBUS, ASD, Jugendamt) im Sinne förderlicher Beratung behandelt.

- Verbindliche Information an die Eltern.
- Zur Lösung extremer Erziehungskonflikte können Schüler auf Beschluss der Klassenkonferenz sowie nach Anhörung der Erziehungsberechtigten
 - a. für 1-3 Tage vom Unterricht ausgeschlossen
 - b. von einer Schulfahrt ausgeschlossen
 - c. in eine andere Klasse umgesetzt oder
 - d. in eine andere Schule überwiesen werden.
- Die REBUS-Stelle ist im Falle extremer Erziehungskonflikte zu informieren. In den oben genannten Fällen b. – d. muss ein Mitarbeiter der REBUS-Stelle Stellung nehmen.

² Die Aufsichtspflicht muss gewährleistet sein.

C. Durchführung der Maßnahmen

- Die Maßnahmen zur Lösung von kleinen und einmaligen Regelverstößen werden von einzelnen Lehrkräften durchgesetzt. Sie unterliegen dem jeweiligen pädagogischen Ermessen (z.B. Hofaufsicht, Spätdienst).
- Bei wiederholten und/oder schweren Regelverstößen muss der Regelverstoß und die Maßnahme kurz im Schülerbogen dokumentiert werden.
- In Konfliktfällen sollen die Regelverstöße und die jeweils angeordnete Maßnahme mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin, im Klassenrat oder im Schülerrat besprochen werden. Dadurch kann sowohl eine bisher evtl. nicht erfolgte Konsequenz angemahnt als auch eine evtl. als zu hart empfundene Maßnahme abgemildert werden. Den Eltern des beteiligten Schülers/ der beteiligten Schülerin ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- Über Regelverstöße im Sinne strafrechtlicher Handlungen (mutwillige Zerstörung, körperliche Gewalt, Erpressung, Stehlen u.a.) muss die Polizei (Cop4U oder der Polizeiverkehrslehrer) über die Schulleitung in Kenntnis gesetzt werden. Bei solchen „Gewaltvorfällen“ geschieht dies in der Regel auf dem entsprechenden Formblatt. In anderen Fällen kann dies auch formlos geschehen.

Anhang: Schulregeln

1. Ich komme pünktlich in den Unterricht.
2. Ich verlasse die Schule während der Schulzeit nicht ungefragt.
3. Ich verlasse das Schulgebäude bei Schulschluss erst nach dem Klingeln.
4. Ich folge den Anweisungen der Mitarbeiter der Schule.
5. Ich verhalte mich freundlich und respektvoll.
6. Ich lache niemanden aus.
7. Ich beleidige oder bedrohe niemanden mit Worten oder Zeichen.
8. Ich bewerfe keine anderen Menschen mit Schneebällen, Steinen oder Stöcken und spucke niemanden an.
9. Ich füge niemandem Schmerzen zu.
10. Ich nehme anderen nichts weg.
11. Ich verletze keine Tiere und Pflanzen.
12. Ich mache nichts absichtlich kaputt.
13. Ich bringe keine gefährlichen Sachen mit.
14. Ich hinterlasse die Toilette sauber und ordentlich.
15. Ich schalte mein Handy in der Schule aus.³

³ Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussstufe dürfen ihr Handy nur im Schülercafé und in der Klasse nutzen. Für Mitarbeiter/-innen gelten besondere Hinweise.